

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7964/2025</b>	<b>Fachbereich 2</b> Frau Dietrich-Fuchs
<b>Fortschreibung Kindertagesstätten- Bedarfsplan 2025/2026</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Zeitraum 2025/2026.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

**Sachverhalt:**

Gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erstellen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der diesjährigen Fortschreibung wird festgehalten, dass die Versorgungsquote im U2-Bereich sowie im Ü2-Bereich seit dem letzten Bedarfsplan gesunken ist.

Aktuell weist der Bedarfsplan einen Fehlbedarf von 134 Plätzen auf.

Dieser erstreckt sich auf die Stadtteile sowie die Kernstadt.

Insbesondere in der Kernstadt kann sich der Bedarf in den Jahren 2026/2027 durch Projekte in den Bereichen „In der Urkelskau, Im Vogelsang, Heckenberg, Gerberviertel“ nochmals weiter zuspitzen.

Bereits im vergangenen Jahr lag die Versorgungsquote deutlich unter 100%. Das heißt, die Nachfrage nach Plätzen kann bereits seit geraumer Zeit nicht mehr gedeckt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan 2025/2026